

HAUSORDNUNG der VS 2 Marchtrenk

Wir wollen uns in der Schulgemeinschaft kameradschaftlich benehmen, rücksichtsvoll miteinander leben und fremdes Eigentum achten. Wir bemühen uns, Regeln zu befolgen. Da etwa 360 Menschen täglich viele Stunden in der Schule miteinander verbringen, müssen Regeln erstellt und eingehalten werden.

- SchülerInnen dürfen erst um 07:30 Uhr die Schule betreten und ziehen sich in der Garderobe um. Die Straßenschuhe müssen auf das vorgesehene Gitter gestellt werden. Danach gehen die Kinder selbstständig in die Klasse. Um 07:45 Uhr beginnt der Unterricht.
BusschülerInnen und Kinder, die mit dem Formular zur Frühaufsicht angemeldet sind, dürfen ab 07:10 in das Schulhaus. Die Kinder müssen sich sofort nach dem Umkleiden in die Aula begeben, wo sie von der Schulfrau Pichler beaufsichtigt werden.
Das Schultor ist von 7:10 Uhr bis 7:20 Uhr geöffnet und von 07:20 Uhr bis 07:30 Uhr wieder geschlossen.
 - Eltern und andere Personen entlassen ihre Kinder VOR der Schule und holen sie auch dort wieder ab. Es ist nicht gestattet, Schulkinder in das Gebäude zu begleiten. (Ausnahme: aktuelle Verletzung des Kindes zB Gips)
SchülerInnen müssen sich alleine in den Garderoben und im Schulhaus zurechtfinden können.
 - An Nachmittagen ist nach Unterrichtsende das Schultor geschlossen. Vergessene Hefte und Bücher können nicht mehr aus den Klassenräumen geholt werden
 - Die BuschülerInnen müssen hinter dem Sportplatztor warten; am Spielplatz oder bei Schlechtwetter im Windfang. Sie dürfen sich erst dem Bus nähern, wenn der Fahrer die Schulbustür öffnet. Drängen und Stoßen sind strengstens verboten. Es gibt keine Aufsicht, während die Schüler und Schülerinnen auf den Schulbus warten. Alle SchülerInnen haben die Busordnung zu befolgen.
 - Schulunterrichtsgesetz § 51 Abs.3:
Die Aufsichtspflicht des Lehrers beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn (um 7.30 Uhr).
Die Aufsichtspflicht des Lehrers beginnt 5 Minuten vor dem Nachmittagsunterricht (um 12:25 Uhr).
Die Aufsichtspflicht des Lehrers endet nach dem Entlassen der SchülerInnen in der Garderobe.
 - Das Betreten des Turnsaales ist nur barfuß oder mit Gymnastikschuhen gestattet.
 - Die Lesegrube darf nur zum Lesen (*ohne Jause und ohne Schuhe*) benützt werden.
 - Die große Pause ist in zwei Abschnitte eingeteilt:
(A) Alle Schülerinnen essen ihre Jause, dabei wird auf eine gute Esskultur geachtet (Hände waschen, Serviette verwenden, Jausenplatz herrichten, gesunde Ernährung). In der Schule herrscht Kaugummiverbot.
(B) Die Kinder dürfen am Gang oder in der Klasse spielen. Die Pausenspiele müssen wieder in die vorgesehenen Behälter gegeben werden.
- Bei Schönwetter kann die Pausenzeit im Freien verbracht werden.
- Müll wird getrennt in die richtigen Behälter geworfen: Papierhandtücher, Papier, Bio, Plastik, Restmüll.
 - Die Toiletten müssen sauber gehalten werden. Die SchülerInnen dürfen sich nicht länger als notwendig dort aufhalten.
 - Lärmen und Laufen sind im Schulhaus verboten, außer im Turnsaal.
 - Fenster und Rollos dürfen von den SchülerInnen nur nach Anordnung der Lehrerin betätigt werden.
 - Der Arbeitsplatz muss sauber und ordentlich verlassen werden. Sessel werden eingehängt.
 - Bei mutwilligen Sachbeschädigungen haften die Eltern.
 - Bei Katastrophen(übungen) halten sich die SchülerInnen an die Anweisungen der LehrerInnen.
 - In der Schule herrscht Handyverbot für Schulkinder! Das gilt auch für Handy- Uhren!
 - Das Befahren des Schulgebäudes mit Rollerskatern, Miniscootern oder ähnlichen Geräten ist verboten!
 - Sämtliche Schmuckstücke sind vor dem Turnunterricht zu entfernen!
Ausnahme: Kleine Ohrstecker laut Beschluss des Schulforums vom 13.10.14. Falls ein Kind die Ohrstecker nicht selbstständig abnehmen kann/will, so wird dies von der Lehrerin nicht eingemahnt, da davon ausgegangen werden kann, dass dies auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten so gewünscht wird.

Erziehungsvereinbarungen:

- **Grüßen und Höflichkeit** müssen einen wichtigen Stellenwert in der Erziehung haben. Erwachsene sind die Vorbilder!
- **Ordnung in der Schultasche:** SchülerInnen müssen ihre Schultaschen täglich in Ordnung bringen und sauber halten und Mitteilungen der Schule den Eltern vorlegen. Die Eltern müssen (mindestens einmal in der Woche) die Schultasche des Kindes kontrollieren.
- Hat ein Kind in der **1. Stunde frei**, soll es erst um 8.30 Uhr in die Schule kommen.
- Hat ein Kind eine „**Freistunde**“ so wird es in einer Klasse beaufsichtigt, oder es darf mit einer Klasse turnen gehen
- **Gegenstände, die nicht in die Schule gehören und stören oder gefährden**, werden von den Lehrerinnen abgenommen und müssen von den Eltern abgeholt werden. (zB Handy, Handy-Uhren, Gamboy, Messer,)
- Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder die **Hausübungen** machen.
- **Lesehausübungen** müssen von den Eltern kontrolliert werden.
- **Mehrmaliges Vergessen von Hausübungen:** Verständigung der Eltern.
- **Auszeiten für Störer:** Das Kind wird für einige Zeit aus der Klasse entfernt und muss in der Aula (alleine) oder in einer anderen Klasse oder bei Frau Direktor arbeiten.
- **Verhalten am Schulweg:** SchülerInnen, die trotz Ermahnung andere am Schulweg belästigen, dürfen nach Verständigung der Eltern einige Tage lang (im Wiederholungsfall einige Wochen lang) das Schulhaus erst 15 Minuten nach Unterrichtsschluss verlassen oder müssen von den Eltern abgeholt werden.
- **Benachrichtigung der Eltern:** Die Direktorin oder Lehrerin benachrichtigt nach groben Vergehen die Eltern.
- **Für Schulbusbenützer:**
Die BuschülerInnen müssen hinter dem Sportplatztor warten; am Spielplatz oder bei Schlechtwetter im Windfang. Sie dürfen sich erst dem Bus nähern, wenn der Fahrer die Schulbustür öffnet. Drängen und Stoßen sind strengstens verboten. Es gibt keine Aufsicht, während die Schüler und Schülerinnen auf den Schulbus warten. Alle SchülerInnen haben die Busordnung zu befolgen und die Anweisungen des Busfahrers sind zu befolgen.
- **Mitteilung des Schulbusunternehmens SAB:**
Der Busfahrer nimmt Kindern, deren Benehmen untragbar ist, den Busausweis ab. Die Eltern werden verständigt. Bei groben Verstößen wird der Busausweis für eine Woche entzogen. Das Kind darf in dieser Zeit den Schulbus nicht benützen. Weitere Vergehen bewirken dann einen Ausschluss und die Meldung an das Finanzamt Linz, das für die Finanzierung des Schulbusses zuständig ist.
- **Für alle, die das Kind mit dem Auto bringen oder abholen:**
Die Schulbusspur muss frei gelassen werden. Der Bus muss ohne Behinderung umdrehen bzw. weiterfahren können.
- Bitte den Lehrerparkplatz samt Zufahrt nicht benützen.
- **Für alle, die das Kind zur Schule bringen oder abholen:**
Eltern und andere Personen entlassen ihre Kinder VOR der Schule und holen sie auch dort wieder ab. Es ist nicht gestattet, Schulkinder in das Gebäude zu begleiten. SchülerInnen müssen sich alleine in den Garderoben und im Schulhaus zurechtfinden können.

✂.....

Name des Kindes..... Klasse:..... Schuljahr:.....

Ich habe die Hausordnung und Erziehungsvereinbarungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum:Unterschrift d.Erziehungsberechtigten: